

Sicherheitshinweise zum Betreten der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

Betreten bzw. Befahren des Werkgeländes

Zum Betreten bzw. Befahren des eingezäunten Werkgeländes benötigen Sie einen elektronisch lesbaren Besucherausweis. Dieser wird Ihnen in der Ausweisstelle am Tor 1 ausgestellt. Betreten Sie Werkhallen und andere Produktionsbereiche nur nach vorheriger Anmeldung beim Betriebspersonal und in Begleitung von Mitarbeitern der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH.

Anforderungen an Bekleidung und Ausrüstung



In den Betriebsanlagen und auf Baustellen sind ein Schutzhelm und festes, geschlossenes Schuhwerk sowie Augenschutz (z. B. Schutzbrille) zu tragen.



Darüber hinaus können für bestimmte Bereiche weitere Schutzausrüstungen erforderlich sein (z. B. Gehörschutz, Atemschutz).



Diese sind auf Anweisung des Bereiches bzw. bei vorhandenen Piktogrammen zu tragen.

Rauchverbot



Auf dem Werkgelände besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.

Alkoholverbot



Alkoholische Getränke und Rauschmittel dürfen nicht mit ins Werk gebracht werden. Das Betreten des Werkgeländes sowie das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.

Verhalten bei Unfällen, Bränden und sonstigen gefährlichen Ereignissen



Bei Unfällen, Bränden, Störungen und sonstigen gefährlichen Ereignissen ist die Leitstelle der Werkfeuerwehr über die Notrufnummer **03364-37-112** zu informieren.



Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie bei akustischer Alarmierung suchen Sie sofort die gekennzeichneten Sammelplätze auf. Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Personals der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH!

Straßenverkehr



Auf dem gesamten Werkgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, soweit nicht anders gekennzeichnet, 50 km/h. Das Halten und Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Bei Verstößen werden die Fahrzeuge kostenpflichtig umgesetzt. Das Übernachten in Fahrzeugen ist untersagt.



Beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Der Schienenverkehr hat immer Vorrang vor dem Straßenverkehr.



- Besondere Vorsicht ist beim Einfahren in Werkhallen und Anlagen erforderlich. Beachten Sie Krantransporte und Gabelstaplerverkehr!

Sonstige Hinweise

Das Fahren und Parken auf dem Werkgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Für die in einem Hüttenwerk möglichen Emissionen wird keine Haftung übernommen. Das Befahren und das Betreten von Betriebsanlagen, die nicht mit Ihrer Arbeitsaufgabe zusammenhängen, sind nicht gestattet. Das Filmen und Fotografieren auf dem Werkgelände ist erlaubnispflichtig.

Merkblatt für Besucher und Partnerfirmen



ArcelorMittal Eisenhüttenstadt



ArcelorMittal